DIE

REITER

UND DIE

CENTURIÆ EQUITUM

ZUR ZEIT

DER RÖMISCHEN REPUBLIK.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT DER LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT ZU MÜNCHEN

VORGELEGT VON

BERNHARD GERATHEWOHL.

MÜNCHEN.

THEODOR ACKERMANN

KÖNIGLICHER HOF-BUCHHÄNDLER.

1883.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41554602_0140

Einleitung.

§ 1. Die Geschichte der römischen Ritter steht in so innigem Zusammenhange mit der Geschichte der ganzen römischen Verfassung, dass jede Darstellung der letzteren notgedrungen auch eine Untersuchung über die erstere in sich schliessen muss. So finden wir denn auch in jedem Werke, welches römische Geschichte und römische Verfassung zum Vorwurf hat, Abschnitte, die speciell die equites behandeln. Spezialuntersuchungen[1]) über diesen Gegenstand unternahmen nach unbedeutenden Vorgängern, die gleichwohl manches richtiger, weil unbefangener, erkannt haben, fast gleichzeitig Zumpt (Ueber die Römischen Ritter und den Ritterstand in Rom, in den Abhandlungen der Berliner Academie der Wissenschaften, philol.-hist. Abt. 1839, p. 65 ff. besonders abgedruckt Berlin 1840[2]) und Marquardt (Historiae equitum Romanorum libri IV, Berol. 1840), deren Resultate, wenn auch mit Abweichungen und unter Protesten gegen einzelne Punkte, doch im Allgemeinen acceptiert und in die Werke anderer Autoren über römische Verfassung übergegangen sind. Behandeln aber auch diese Schriften den Ritterstand und die Ritter der Kaiserzeit in gediegenster und erschöpfender Weise, so sind sie doch, was die Geschichte der Ritter vor der Kaiserzeit anlangt, zu unrichtigen Resultaten gelangt, und das durch Befolgung der auch sonst nicht selten angewandten Methode der Forschung, die Madvig[3]) mit den Worten tadelt: „Nichts

[1]) Die einzelnen Schriften werden im Laufe der Abhandlung zu citieren sein. Ueber die Litteratur zu unserem Gegenstand vergl. Lange, Röm. Altertümer, II[3] 15 und Belot, Histoire des chevaliers Romains considérée dans ses rapports avec les différentes constitutions de Rome. Paris 1866 I, p. XII.

[2]) Wir citieren Zumpt nach den Abh. der Berl. Acad.

[3]) Madvig kl. phil. Schriften p. 480.

hat neuerdings in der Forschung und Darstellung des römischen Staatswesens grössere Verwirrung angerichtet, als das Verfahren, welches mit einem durch Hypothesen zu Stande gebrachten und ausgefüllten Bilde der ältesten Zeit anfängt, über welche uns nur unvollständige, unsichere, oftmals durch spätere Missverständnisse entstellte Nachrichten vorliegen, und dann durch gewaltsame und willkürliche Auslegungen und durch Zurückschiebung dessen, was nicht hineinpassen will, die deutlichen Gestalten der späteren Zeit in diese Form hineinzwängt, statt die Versuche, die ältere Zeit zu erhellen, von der bestimmten historischen Zeit ausgehen zu lassen und zu prüfen.“ In der That gingen jene Untersuchungen über unseren Gegenstand davon aus, dass sie den Charakter und besonders auch die Zahl der Ritter in der Königszeit feststellten; diese hielten sie dann für die ganze Zeit der Republik fest, was sich freilich eben nur mit Gewalt thun liess und zu Widersprüchen führte, deren Lösung zu Gunsten der vorgefassten Meinung nur mit Hilfe von Annahmen möglich ward, die wiederum nur durch gewaltsame Interpretation späterer Schriftsteller gehalten wurden.

Die Darsteller der Geschichte der römischen Ritter sind aber noch in einen zweiten Fehler verfallen, nämlich den, dass sie häufig die Einrichtungen der Rittercenturien, wie sie zur Zeit Ciceros waren, sofort auch auf die ältere Zeit übertrugen, ohne genügend darauf Rücksicht zu nehmen, dass der ordo equester oder die equites im Allgemeinen und die equites equo publico im Speciellen in der Zeit nach den Gracchen einen grundverschiedenen Charakter hatten von denen vor dieser Zeit.

Wenn wir daher zu einer Untersuchung über die Verhältnisse der equites und der centuriae equitum in der Zeit der römischen Republik schreiten, so werden wir einerseits uns ein klares Bild von den Verhältnissen der historischen Zeit zu entwerfen haben, die uns nach den Berichten des Polybius, Livius und Cicero klar vor Augen liegen, und werden anderseits die Zeiten vor und nach der Gracchischen Bewegung scharf auseinander halten müssen.

Die Nachrichten über die equites aus der Königszeit und ihr Wert.

§ 2. Es ist nötig auf die Nachrichten der Alten über die Rittercenturien zur Zeit der Könige einzugehen, da diese, besonders insofern sie Zahlenbestimmungen enthalten, von den Forschern als Basis für die Zahlenbestimmungen auch der gesammten Republik benützt wurden. Freilich ist es schon deswegen bedenklich bei den Untersuchungen über die Zahl der römischen Ritter die Nachrichten des Livius und Cicero[1]) zu Grunde zu legen, weil diese Autoren sowohl sich selbst als auch unter einander widersprechen. Indes wollen wir zunächst ihren Berichten selbst unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Die einschlägigen Stellen sind Liv. I, 13. 15. 30. 36. 43 und Cic. de rep. II, 20. 22.

Nach Liv. I, 13, 8 bildete Romulus drei Rittercenturien (centuriae tres equitum conscriptae sunt), weiter unten I, 15, 8 erwähnt dann derselbe Autor die Leibwache des Romulus mit den Worten: trecentos armatos ad custodiam corporis quos Celeres appellavit non in bello solum sed etiam in pace habuit. Da nach Plinius n. h. 33, 9 Celeres der alte Name für equites war, so müssen wir annehmen, dass Livius, wie öfter, dieselbe Sache zweimal berichtet. Dionysius II, 13 weiss nur von κελερίοι, beschreibt sie aber ganz ebenso, wie sonst die Ritter geschildert werden. So erhalten wir also für Romulus 3 Centurien Ritter; setzen wir diese zu je 100 Mann[2]) an, dem eigentlichen Sinne von centuria entsprechend, so sind das 300 equites.

Tullus Hostilius fügte nach Liv. I, 30 hiezu 10 Turmen von Albanern. Fassen wir das als eine Neuschöpfung auf[2]) und nehmen wir die Turme wie in späterer Zeit zu 30 Mann, so hätten wir 300 alte und 300 neue Ritter = 600 Mann in noch immer 3 Centurien.

Tarquinius Priscus nahm dann die nächste Vermehrung der Cavallerie vor. Liv. I, 36, 7 sagt darüber: numero alterum

---

[1]) Dionysius nennt keine Zahlen.

[2]) Eine andere Annahme ist weiter unten p. 7 n. 2 erwähnt.

tantum adiecit, ut MDCCC equites in tribus centuriis essent, — posteriores modo sub iisdem nominibus qui additi erant appellati sunt, — quas nunc quia geminatae sunt sex vocant centurias. Wir stossen hier auf einen Widerspruch. Die Verdoppelung der Reiterei des Tullus Hostilius, die, wie wir soeben sahen, aus 600 Reitern bestand, würde auf 1200, nicht 1800 führen. Da aber die Handschriften des Livius MDCCC und MCCC bieten,[1]) so müssen wir entweder MCC corrigieren, wenn wir wünschen, dass Livius so gerechnet hat, wie wir bisher, oder aber wir müssen bei MDCCC bleiben, wie seit Gronov allgemein geschrieben wird, und Livius anderweit zu rechtfertigen suchen.

Nehmen wir zunächst einen Schreibfehler der Abschreiber an, so erhalten wir für Tarquinius Priscus 1200 Reiter in 3 Doppelcenturien. Bald jedoch wird die Reiterei nochmals umgeformt; diese letzte Veränderung vollzieht Servius Tullius nach Liv. I, 43, 8 f.: Equitum ex primoribus civitatis duodecim scripsit centurias, sex item alias centurias, tribus ab Romulo institutis, sub iisdem quibus inauguratae erant nominibus fecit. Die drei Doppelcenturien der Ramnes, Tities, Luceres, die bis jetzt jede in posteriores und priores getrennt waren, werden jetzt auch dem Namen nach als sechs constituiert, deren jede also 200 Mann enthält. Zu diesen alten werden zwölf neue Centurien zugefügt; denn Livius hat offenbar diese neuen Centurien als eine Neuschöpfung angesehen, nicht aber eine Reorganisation oder eine Neueinteilung der Reiter mit vielleicht teilweiser Vermehrung der Reiterei angenommen.[2]) Wir werden daher die neuen zwölf Centurien zu derselben Stärke wie die alten ansetzen und erhalten so 18 Centurien zu je 200 Reiter = **3600** equites.[3])

---

[1]) MDCCC hat cod. Med. und Vor., MCCC hat cod. P.

[2]) Dagegen siehe p. 7 n. 2.

[3]) Belot in seiner Histoire des chev. Rom. I, 100 f. nimmt an, die bisherigen Centurien hätten aus 200, die neuen aus 100 Mann bestanden, und beweist diese sonderbare Doppelbedeutung des Wortes centuria bei einer Truppengattung mit folgenden Worten: „Le sens naturel et primitif du mot latin centuria est celui d'une compagnie de cent hommes. C'est dans ce sens que Tite-Live l'emploie en parlant des trois cents cavaliers levés par Romulus (Liv. I, 13). Lorsqu'il lui en prête un autre, il a soin

Halten wir hingegen an obiger Liviusstelle I, 36, 7 die handschriftliche Lesart MDCCC fest, so müssen wir für die Zahl von 1800 Reiter eine andere Entstehung suchen. Da Tarquinius die Reiterei verdoppelt hat, muss er natürlich 900 equites vorgefunden haben. Von diesen 900 hatte Tullus Hostilius 300 geschaffen, es bleiben daher für Romulus 600. Da wir nun nicht 300 equites + 300 celeres = 600 equites setzen konnten, so müssen wir Plutarch, Romul. 13 zu Hilfe ziehen und eine Verdoppelung der römischen Reiterei noch vor Tullus Hostilius nach der Vereinigung der Römer mit den Sabinern annehmen.[1]) Sind aber in den drei Doppelcenturien 1800 Reiter, so müssen die 18 Centurien des Servius **5400** Mann enthalten. Mit dieser Zahl vergleichen ihre Verteidiger die Notiz des Dionysius VI, 13, wonach zur Zeit des Augustus oft ca. 5000 equites equo publico an den feierlichen Aufzügen Teil genommen haben.

Nach dem Berichte des Cicero gestaltet sich das Resultat anders. Cicero schreibt de rep. II, 20: (Tarquinius) prioribus equitum partibus secundis additis ∞ AC CC [M ac CC, MDCCC oder MCC?] fecit equites numerumque duplicavit, postquam[2]) bello subegit Aequorum magnam gentem q. s. Hiernach fand Tarquinius wohl 600 Reiter vor, fügte eine gleiche Anzahl hinzu und verdoppelte diese nochmals nach Besiegung der Aequer, was **2400** ergeben würde. Uebersetzen wir aber „numerumque duplicavit postquam q. s." mit: „er nahm diese Verdoppelung (die Hinzufügung der posteriores) vor, nachdem — etc.", so bleiben dem Tarquinius nur **1200** Reiter.

Ob auch Cicero eine Vermehrung der Reiterei unter Servius annahm, wissen wir nicht, da gerade der betreffende Teil des

---

d'en avertir le lecteur, (ita ut mille ac ducenti equites in tribus centuriis essent [I, 36]); mais les raisons politiques et religieuses qui obligèrent les Romains à donner au mot centuria une acception plus large lorsqu'ils désignaient les six centuries consacrées, n'existaient plus lorsqu'ils avaient à parler des douze centuries créées par Servius sans l'intervention des augures." Er erhält so **2400** Reiter. Wir können freilich seiner Uebersetzung nicht beipflichten, noch auch die Gründe für dieselbe für stichhaltig halten.

[1]) So Gronov.

[2]) Madvig: duplicavit. Post (quam) subegit q. s.

Palimpsestes verloren ist; nur die Worte „— duodeviginti censu maximo“ (II, 22) sind erhalten.

Wir haben also die Wahl 1200, 2400, 3600 oder 5400 herauszurechnen. Um Livius und Cicero in teilweisen Einklang zu bringen, hat man bei Livius (I, 36) das als unlateinisch verpönte M ac CC für MDCCC, bei Cicero umgekehrt für M ac CC jenes MDCCC geschrieben. Demnach hätte nach Livius Tarquinius 600 Reiter vorgefunden und diese auf 1200 erhöht, diese aber wären dann von Servius durch Hinzufügung von 12 neuen Centurien auf 3600 vermehrt worden, während nach Cicero dem Tarquinius ursprüngliche 900 zuzuschreiben wären, die durch zweimalige Verdoppelung auf 3600 gebracht wurden.

In neuerer Zeit hat man diese Summe zu hoch für die alte Zeit gefunden und angenommen, die 18 Centurien des Servius hätten die Normalzahl von je 100 Reitern enthalten; man zieht also die Zahl 1800 vor, die sich freilich aus obigen Stellen kaum herausrechnen lässt. Um den Livius zu entschuldigen, sagt man, auch ihm habe die Zahl 1800 vor Augen geschwebt, als er dem Tarquinius Priscus, dem die Tradition eine Vermehrung der Reiterei zuschrieb, diese Anzahl zuteilte, diese Vermehrung habe er dann aber zweimal erzählt, indem er dem Servius nicht nur eine Neueinteilung der Ritter in 18 Centurien, sondern auch noch eine weitere Erhöhung des Bestandes der Centurien zuschrieb.

Dürfen wir aber überhaupt annehmen, dass dem Livius oder Cicero und ihren Quellen sichere Zahlenangaben über die Verhältnisse der Königszeit vorlagen? Gewiss nicht; alle diese Zahlen sind Berechnungen späterer Antiquare. „Jene bestimmten Angaben verdanken ihre Entstehung den ersten kritisch sein wollenden Geschichtsschreibern, welche, die Sagen als historische Erzählungen auffassend, die Widersprüche derselben durch irgend eine Combination zu lösen suchten.“[1]) Oder, wie Belot[2]) sehr treffend sagt: „Sur l'histoire de la formation du

[1]) Lange in den Göttinger gelehrten Anzeigen, 1851, p. 1879, in der Besprechung von Niemeyer's Schrift: de equitibus Romanis commentatio historica, 1851, Greifswald.

[2]) A. a. O. 117.

Sénat romain, comme sur celle du collège des Vestales et du corps des chevaliers au temps des rois il n'y a ni vérité ni erreur historique que l'on puisse prouver; il n'y a que des suppositions diverses et équivalentes, imaginées par les anciens pour expliquer le plan général de la constitution."

Livius und seine Quellen verfolgen offenbar den Zweck, die 18 Centurien der Ritter, die sie in der sogenannten Servianischen Verfassung vorfanden, allmählich entstehen zu lassen.[1]) Die Zahlenangaben sind ein späteres Machwerk.[2]) Wir werden

[1]) cf. Ihne, R. G. I, 46.

[2]) Sehr ansprechend ist die Behandlung der Liviusstellen von Th. Plüssim Neuen Schweizer Museum, B. 6, 1866, p. 36. „Ein neuer römischer Geschichtsschreiber." Er löst die vermeintlichen Widersprüche des Livius dadurch, dass er die drei Centurien des Romulus aus je 300 Mann bestehen lässt. In Bezug auf die Aenderungen unter Tullus Hostilius sagt er p. 54: „Livius sagt 13, 8 nichts von bloss 300 Mann, er spricht von drei Centurien; nach der Voraussetzung des Livius muss aber die Centurie nicht notwendig 100 Mann umfassen, 30, 3 wird wenigstens von Bildung neuer Centurien gar nichts berichtet, sondern die 300 Albaner werden ohne Anstand in die drei alten Centurien eingeteilt. Uebrigens ist an dieser Stelle offenbar nur von einer Vollzähligmachung der bisherigen Centurien die Rede, wie die folgenden Worte: „legiones et veteres eodem supplemento explevit et novas scripsit" beweisen. 300 Mann als Supplement können aber unmöglich die gleiche Zahl als Normalzahl voraussetzen; notwendigerweise müssen also die Romulischen Centurien eine grössere Zahl umfasst haben. Es müssen also die Romulischen Centurien sowohl ursprünglich als nach der Vollzähligmachung durch Tullus je 300 Mann stark gewesen sein." Die 18 Servianischen Centurien haben also 5400 Mann. Diese Zahl ist natürlich nicht die der Königszeit, sondern die der Kaiserzeit, cf. Dion. l. l. Plüss p. 58: „Jedenfalls kann die livianische Geschichte der Rittercenturien kaum etwas anderes sein, als die Projection des wirklichen oder zu verwirklichenden Bestandes der augusteischen Ritterschaft in die Königszeit." Da Plüss in der Zeit des Augustus 18 Centurien zu je 300 Mann und 54 Turmen zu je 100 Mann annimmt, so meint er, dass Livius, nach dem Vorgange des Cincius, diese Centurien schon in der Königszeit voraussetzt. Wenn wir nun zwar die Zahl der Centurien zur Kaiserzeit nicht mit Plüss auf 18 feststellen können und auch die Turmen nicht zu 100 Mann annehmen, so ist es immerhin möglich, dass Livius die ca. 5000 equites seiner Zeit auf die 18 Centurien des Servius in der Weise übertrug, dass er ihnen je 300 Mann zuwies. Sicher erklärt sich die Rechnungsweise des Livius am einfachsten durch die Annahme von Plüss, dass Livius schon die Romulische Centurie zu 300 Pferden angesetzt habe. Indessen würde

daher gut thun, die Nachrichten über die Zahlenverhältnisse der Königszeit auf sich beruhen zu lassen und uns mit der Zahl 18 für die Rittercenturien der Servianischen Verfassung zu begnügen.

Eine festsehende Zahl von equites equo publico anzunehmen, ist weder notwendig noch möglich.

§ 3. Weswegen aber bemüht man sich, eine Zahl für die dunkle Königszeit festzustellen? Dies hat Cicero de rep. 2, 20 verschuldet. Er sagt nämlich: „Deinde equitatum ad hunc morem constituit, qui usque adhuc est retentus.“ Aus diesen Worten hat man geschlossen, Cicero wolle behaupten, die Zahl der Ritter im Jahre 129, in dem der Dialog spielt, sei noch dieselbe wie zur Zeit des Königs Tarquinius und sei stets dieselbe geblieben, Grund genug, um die Zahl der Reiter unter Tarquinius zu berechnen.[1]) Belot, a. a. O. p. 102 übersetzt jene Stelle frischweg: „Ensuite il constitua la chevalerie sur le pied, où elle est encore établie aujourd'hui.“ Dazu p. 104: „Cicéron atteste que les cadres de la chevalerie equo publico étaient encore, en 129 av. J.-C., les mêmes que sous Tarquin l'Ancien, c'est à dire que le chiffre normal de deux mille quatre cents chevaliers n'avait pas varié.“ Indessen, „ad hunc morem“ kann doch unmöglich bedeuten „ad hunc numerum.“ Zudem gibt Cicero selbst noch Aenderungen späterer Zeit an (nach dem Aequerkrieg und wohl auch unter Servius). Mögen wir nun aus jener

---

auch das eben nur eine Ansicht des Livius sein, aber nie als historischer Beleg gelten können. Wir sind dadurch in Bezug auf die factische Kenntnis des Bestandes der Reiterei in der Königszeit nicht gefördert.

[1]) Livius selbst spricht zwar nicht aus, welche Zahl von Reitern er selbst in den 18 Centurien vermutet. Ein eigentümlicher Zufall will es nun, dass auch mit den nach Livius und Ciceros Angaben ausgerechneten Summen gerade gar keine von den bestimmten Zahlenangaben übereinstimmt, die wir aus späterer, historischer Zeit haben, ebensowenig wie diese Zahlen untereinander zu vereinigen sind: 2200 zur Zeit des älteren Cato, 5000 zur Zeit des Dionysius, 3100, wie wir nachweisen werden, im Jahre 225. Man hat sich denn auch recht abplagen müssen, um diese Zahlen in das jedesmalige System hineinzuzwängen. Man will z. B. in 2200 einen „Beweis von urkundlicher Sicherheit“ für 1800, aber, mit demselben Rechte oder Unrechte, auch für 2400 finden, in 5000 für 5400 etc.

Stelle heraus lesen, dass das Institut der Ramnenses Titienses Luceres priores et posteriores, von dessen Einrichtung die Rede ist, von da an unverändert geblieben sei bis auf das Jahr 129; oder möge sie nur bedeuten, dass im Allgemeinen die bevorzugte Stellung der Reiter im Heere von Tarquinius begründet worden sei, — niemals werden wir aus ihr schliessen können, dass die Zahl der equites stets gleich geblieben sei, von Tarquinius bis Scipio Aemilianus.

Unveränderlich, so sagt man weiter, musste der Bestand der Rittercenturien sein, weil sie besonders göttlich geweiht (sacrées nach Belot) waren. Beweis dafür: die bekannte Sage vom Augur Attus Navius.[1]) Aber Tarquinius nahm ja trotz Navius Veränderungen vor, — Servius änderte noch mehr —: warum sollen also alle weiteren Veränderungen im Personalbestande ausgeschlossen sein? Jedes Verfassungsinstitut war inauguriert, aber fast jedes hat trotzdem Aenderungen erfahren. Die Könige kümmerten sich nicht um das sacré, warum die Späteren? Schliesslich könnte die besondere Weihe doch immer nur von den drei ältesten Centurien mit einem Scheine des Rechtes behauptet werden, aber nicht von den 18 des Servius.

Die Summe der Gelder, die für Cavalleriezwecke ausgeworfen war, für die aera equestria, so urteilt man ferner, sei stets gleich geblieben, habe keine Ueberschreitung des Etats erlaubt. Sonderbar. Zur Zeit des Servius, nimmt man an, genügten die Steuern der ansässigen viduae und orbi orbaeque,[2]) die etwa den zehnten Teil des Grundbesitzes besassen,[3]) um den zehnten Theil des ganzen Heeres (300 equites zu 3000 pedites) mit Pferden zu versorgen. Aber waren denn stets gleichviele viduae und orbi orbaeque? Ist nicht vielmehr mit dem Anwachsen des römischen Gebietes das Verhältnis von 1:10, wie es im Heere im Allgemeinen blieb, auch hier das gleiche geblieben? Und was noch besonders zu betonen ist, wenn der Staat bei einem grösseren Aufgebot alle Ansässigen mit grösseren Lasten belegte, damit er mehr pedites besolden konnte, war es da nicht

[1]) Cic. rep. II, 20. Liv. I, 36.
[2]) cf. Cic. rep. II, 20; Liv. 1, 43; Lydus de mag. I, 46.
[3]) cf. Lange R. A. I, [3] 550.

mindestens billig, wenn er auch von den orbi et viduae eine entsprechend höhere Abgabe verlangte, um auch die Reiterei in dem nötigen Masse vermehren zu können?

Dass die Zahl der Reiter eine bestimmte, stets gleiche war, soll schliesslich aus dem Bestreben des Livius folgen, eine Zahl für die Königszeit festzustellen. Aber wir sahen, dass es dem Livius nur darauf ankam, die allmähliche Entstehung der 18 Centurien zu erklären, dass er vielleicht nur die Zahlen seiner Zeit auf die frühere übertrug. Zur Zeit des Livius war möglicherweise, wie wir später auszuführen haben werden, die Zahl der equites equo publico eine beschränkte. Daraus folgt aber nicht, dass sie es zu jeder Zeit war und stets die gleiche blieb. Wir werden den grundverschiedenen Charakter der späteren Centurien dabei in Betracht zu ziehen haben.

Wir sind also durchaus durch Nichts gezwungen, eine für alle Zeiten fest normierte Zahl von equites equo publico anzunehmen; es ist vielmehr sehr wohl möglich, dass die Zahl der Reiter wechselte und schwankte.

Es ist aber auch notwendig, ein solches Schwanken der Zahl anzunehmen, da die Zahl der Legionen beständig schwankte und mit ihr die Zahl der Cavallerie. Denn jede Legion hatte bekanntlich als regelmässige Reiterei 300 equites.[1])

Wer daher eine feststehende Zahl der equites equo publico annimmt, kommt folgerichtig zu dem Schlusse, dass es ausser den equites equo publico noch eine andere Sorte Reiter gegeben habe, die dann neben den Staatsrittern die Legionsreiterei bildeten, da natürlich keine der ausgerechneten Zahlen hinreicht, um einmal auch 20 Legionen mit Reitern zu versehen. Dazu müssen dann eben die sogenannten equites equo privato herhalten.

Wer die equites equo privato nicht anerkennt und doch einem fixirten Bestand der Reiterei festhält, gerät in grosse Verlegenheit; so verteidigt Mommsen, Röm. Gesch. I 7 p. 785 Anm., die Zahl 1800, sagt aber am Schlusse der Anm. p. 787:

[1]) Ueber diese Zahl und die Abweichungen davon (200, 400) vergl. auch Marquardt, Röm. Staatsverwaltung, II (Marquardt-Mommsen, Handb. der Röm. Altertümer V) p. 324 mit Anm. 3, p. 325 mit Anm. 2.

„Abgesehen übrigens von den Contingenten der italischen und ausseritalischen Unterthanen, machten die equites equo publico oder equites legionarii die ordentliche Reiterei im römischen Heere allein aus; wo equites equo privato vorkommen, sind es Freiwilligen- oder Strafabteilungen.“ Ebenso sagt Marquardt, Röm. Staatsverw. II, 321, dass „die dienstthuenden Ritter auf 1800 beschränkt blieben,“ dagegen p. 323 Anm. 1 läugnet er die Existenz besonderer Corps equo privato. Aber wie verteilen sich in aller Welt denn 1800 Reiter auf eine grössere Anzahl von Legionen derart, dass jede den iustus equitatus von 300 Mann erhält?

Wenn wir aber nun innerhalb der römischen Reiterei einen Unterschied zweier Sorten Reiter nicht finden können, so werden wir notwendig den Schluss ziehen müssen, dass die Zahl der Reiter factisch eine schwankende war, wie wir es von vornherein als recht wohl möglich erkannten.

Die Reiterei der römischen Heere im 3. und 2. Jahrhundert v. Chr.

§ 4. Suchen wir, dem Rate Madvigs folgend, uns ein Bild zu entwerfen aus der Zeit der Republik, die klarer vor uns liegt, aus dem 2. und 3. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung! Der militärische Charakter der Reiterei wird sich aus Livius und Polybius (besonders lib. VI, 19 ff.) am besten entwickeln lassen. Das Zeugnis des Polybius wird uns dabei wichtiger sein, als das des Livius: ersterer schrieb ja zu einer Zeit, als die Legionsreiterei noch aus den equites equo publico gebildet wurde; zur Zeit des letzteren diente längst kein Ritter mehr in den Turmen der Legion, die equites equo publico waren die Repräsentanten des ordo equester, weshalb Livius, indem er die Verhältnisse seiner Zeit auf die frühere übertrug, von den Reitern der Legion auch wohl mit ein wenig zu viel Ehrfurcht und Hochachtung spricht und in denselben, da sie ja equites equo publico waren, häufig nur die aus den edelsten Häusern entstammenden Aspiranten der höchsten Staatsämter sieht, was diese zu seiner Zeit waren.

Dass in der ältesten Republik die Reiterei aus römischen Bürgern gebildet wurde, steht ausser allem Zweifel. Zu Ende der Republik bildeten Söldner aus Germanien, Numidien etc. die Cavallerie der Heere.[1]) Es könnte fraglich sein, wer in unserer Periode, d. h. im 3. und 2. Jahrhundert v. Chr., die Reiter der Legionen bildete.

Polybius und Livius bezeugen uns, dass in dieser Zeit die Reiterei der Legionen aus römischen Bürgern gebildet wurde. Das beweist jede Stelle des Livius, in der er die Rüstungen und Ergänzungen der Heere jedes Jahres specificiert, das beweist ausser anderen Stellen Polyb. 2, 24, wo die wehrfähige Mannschaft von ganz Italien vom Jahre 225 aufgezählt wird, eine Stelle, aus der wir noch mannigfach Capital schlagen werden. Bei jeder genauen Aufzählung wird das Contingent der Römer, Reiter und Fussvolk,[2]) genau geschieden von dem der socii, Reiter und Fussvolk. Vgl. Liv. 23, 25: quid peditum equitumque, quid civium quid sociorum in exercitu esset. 34, 38: erant Romanorum sociorumque simul peditum equitumque simul terrestrium ac navalium copiarum q. s. Diese Teilung wäre natürlich widersinnig, wenn nicht eben die zum Bürgerheere gehörige Reiterei aus Bürgern bestanden hätte, die dem exercitus socialis angehörige aus socii.[3]) Auch wird stets die römische

---

[1]) cf. Marquardt, Röm. Staatsverw. II, 427.

[2]) Infanterie und Cavallerie wird ebenso stets getrennt, gewöhnlich als pedes et eques, mitunter miles atque eques (Liv. 22, 37 u. ö.) sogar: quattuor milia hominum et 200 equites (22, 52.)

[3]) So wird geschieden im Jahre 218 (Liv. 21, 17): 24 000 ped. Rom. 1800 eq. R. 40 000 ped. soc. 4400 eq. soc. Davon erhält: Sempronius 2 legg. zu 4000 ped. 300 eq. R., dazu 16 000 ped. 1800 eq. soc. Cornelius 2 legg. zu 4000 ped. 300 eq. R., dazu 14 000 ped. 1600 eq. soc. Manlius 2 legg. zu 4000 ped. 300 eq. R., dazu 10 000 ped. 1000 eq. soc.

Diese Unterscheidung der vier Truppengattungen geht durch die Bücher 21—44 durch; noch zum Jahre 168 (Liv. 44, 21) wird erwähnt: durch Aushebung von 7000 ped., 200 eq. R., 7000 ped., 400 eq. soc. und 600 Gall. werden die Legionen des Aemilius Paullus auf 6000 ped. 300 eq. R. erhöht; der exercitus socialis, nach 43, 12 6000 ped. 300 eq. stark, besteht noch daneben. C. Licinius Crassus erhält 2 legg., dazu 10 000 ped., 600 eq. soc. Der Prätor L. Anicius Galba erhält 2 legg.

Reiterei von der bundesgenössischen streng geschieden (31, 21: parte una duarum legionum equites, altera socialem equitatum), die equites legionarii von den equites alarii (35, 5; 40, 40). Wir brauchen fast das Zeugnis des Polybius nicht, dass die zur Legion gehörige Reiterei aus den Römern ausgehoben ward, die bundesgenössische aus den Bundesgenossen (cf. 6, 20, 9; 6, 26, 7; 6, 30, 2; 3, 107, 10—12). Ausdrücklich sagen sodann (Liv. 22, 37) die Gesandten des Hiero: milite atque equite — nisi Romano Latinoque non uti populum Romanum. Erst im Jahre 213 sind ausnahmsweise mercennarii im Heere (Liv. 24, 49). Hilfssendungen ausländischer Reiter, wie Numider, werden stets besonders erwähnt; diese gehören dann ebensowenig zum Legionsverband, wie die equites sociorum (31, 19 u. ö.).

Die Bildung der Legionsschwadronen aus römischen Bürgern ist also unzweifelhaft, mindestens bis zum Jahr 167. Dann zeigt sich die ritterliche Reiterei noch im Krieg gegen Viriathus und im numantinischen Krieg (cf. Dio Cass. fr. 78). Im jugurthinischen Kriege scheint sie bereits verschwunden zu sein, da bei Sall. Iug. 46, 7 equites (im Gegensatz zu auxiliares equites) wohl als bundesgenössische Reiter zu betrachten sind.[1]) Cäsars Reiterei wird bekanntlich aus Provinzialen und Auxiliaren gebildet. (cf. bell. G. 1, 15).

In welcher Weise die Gracchische Gesetzgebung auf die Umgestaltung der Reiterei von Einfluss war, wird später zu berühren sein.

Wir erwähnten und betonten die Unterscheidung von equites legionarii und equites sociorum, die so streng durchgeführt ist, weil dieses eben auch der einzige Unterschied ist, der in der den consularischen Heeren beigegebenen Reiterei gemacht wird.[2])

à 5200 ped. 300 eq. R. und dazu 10 000 ped. 800 eq. soc. Dazu sind auf der Flotte des Octavius 5000 socii navales und in Spanien 2 legg. mit ihrem exercitus socialis. Diese Legionen sind nach 43, 12 stark je 5200 ped. 300 eq. R. Die Bundesgenossen waren um 4000 ped. 300 equites vermehrt worden.

[1]) Zumpt, p. 98. Madvig, Verwaltung und Verfassung des Röm. Staats, II, 496.

[2]) Wenn der Begriff equitatus Romanus einmal (Liv. 37, 39) auch die eq. soc. mit umfasst — da von 3000 Reitern 800 von Eumenes waren „reliquus omnis equitatus Romanus erat," also = 2200 Mann, worin die socii

Während bei den Bundesgenossen noch die extraordinarii ausgeschieden werden (Polyb. 6, 26, 6), finden sich innerhalb der römischen Reiterei keine Unterschiede.

Die sogenannten equites equo privato.

§ 5. Die Reiter, die den equitatus legionum bilden, stehen einander vollständig gleich.

Diese Behauptung steht im Widerspruch zu der gangbaren Annahme, dass es neben den equites equo publico noch minderwertige equites equo privato gegeben habe. (Der weiter gemachte Unterschied zwischen patricischen und plebejischen Rittern wird später zu beleuchten sein.)

Das System der equites equo privato datiert fast erst seit den im Eingang erwähnten Schriften von Zumpt und Marquardt, ist aber seitdem fast ausnahmslos acceptiert und in politische Beziehungen verwickelt worden, die wir nicht werden anerkennen können.[1])

Die Stellung, die man den eq. eq. priv. zuteilt, ist im Wesentlichen folgende:[2]) Da man annimmt, dass nur eine bestimmte Anzahl equites equo publico existierte, die vom Staat angewiesenen aera equestria aber eine Vermehrung des Etats nicht gestatteten, da ferner noch dazu eine Anzahl der Inhaber der equi publici wegen hohen Alters gar nicht mehr felddienstfähig war (Senatoren etc.), da schliesslich die Legionen stets eine grosse Anzahl Reiterei brauchten und in der That auch hatten, so mussten natürlich die Reiter, soviel ihrer ausser der betreffenden Zahl von 1800, 3600 etc. im Felde standen,

---

inbegriffen sein müssen, — so ist es ganz klar, dass hiemit nur der Gegensatz zu dem ausländischen Corps im Allgemeinen ausgedrückt ist. Die socii sind deshalb noch keine equites Romanus.

[1]) Vergl. z. B. Lange, R. A. I[3], 483, II[3], 22, 24. Belot, a. a. O. p. 70: cette liberalité du trésor envers les chevaliers equo privato disposait toute la première classe à favoriser les intérêts du Sénat. Nach seiner Meinung muss nämlich die gesammte prima classis gegen den dreifachen Sold, den er eine liberalité du trésor nennt, equo privato dienen. Willems, le droit publ. Rom. 4, p. 127: En règle général les equites equo publico appartenaient au parti des optimates, les autres equites à celui des populares. Andere ähnlich.

[2]) Vergl. auch Rein in Pauly's Realencyclop. s. v. equites

sich ihr Pferd selbst angeschafft haben. Die equites equo publico reichen nicht aus, Reiterei ist nötig und factisch vorhanden, folglich ist alles, was über 1200, 1800 etc. vorkommt, equo privato. Diese Reiter gehören in der Regel zu denen, die den Census der Ritter haben; eventuell sind auch die Bürger der ersten Klasse verpflichtet, gegen dreifachen Sold equo privato zu dienen; aber sie gehören nie zu den centuriae equitum, sie bleiben stets in der ersten Klasse. Man gab ihnen Sold, dreimal soviel als den anderen Bürgern; die equites equo publico erhielten keinen Sold, jedoch das aes equestre und aes hordearium.[1]) Die equites equo privato werden dadurch gewissermassen Lohnreiter, die natürlich durch eine weite, weite Kluft von den edlen equites equo publico getrennt sind. Die equites equo publ., diese Nobelgarde, die in viel höherem Ansehen als die einfache Legionscavallerie steht, werden denn auch von den andern als principes iuventutis, illustres etc. getrennt, kurz, es sind equites im eminenten Sinne; die anderen mochten froh sein, dass sie nur zehn Jahre zu dienen hatten und mit dem reichen Solde ein glänzendes Geschäft machten. Höchstens wird ihnen noch von Einzelnen die nächste Anwartschaft auf erledigte equi publici eingeräumt; sie werden dann ein seminarium equitatus.[2])

Dieses ist im Allgemeinen die herrschende Ansicht über die equites equo priv., wenn auch besonders in Bezug auf die Soldverhältnisse Meinungsdifferenzen stattfinden.[3]) Wir glauben die

[1]) Was, wie hier gleich bemerkt sei, ziemlich genau dieselbe Summe ausmacht, wie der dreifache Sold.

[2]) Eine ähnliche Stellung wie den eq. eq. priv. weist Lange (Gött. Gel.-Anz. 1851, p. 1892) den 400 equites pleb. des Poplicola an, (Dion. H. 6, 44), die dann durch die eq. eq. priv. abgelöst wurden.

[3]) Die Ansichten der Früheren, wie Sigonius, Salmasius, Lipsius, Graevius über die doppelte Art von Reitern sind bei Drakenborch zu Livius 5, 7 zusammengestellt, ausserdem in Muhlerts Dissertatio de equitibus Romanis, Hildesiae 1834, pag. 16 not. 66, der übrigens auch das duplex genus equitum verwirft. (Drümel, de duplici genere equitum Rom. in Martini Thes. Diss. I, p. 170—175 erwähnt die equites eq. priv. nicht.) Besonders abweichend ist die Ansicht Ihnes, Forschungen auf dem Gebiete der röm. Verfassungsgeschichte, Frankfurt a. M. 1847 p. 117 ff., der nach Niebuhrs Vorgang in dem equus publicus eine Unterstützung armer Reiter sieht und schliesslich den equit. eq. priv., die als reiche Bürger die Staatshilfe nicht brauchen, noch eine geachtetere Stellung anweist.

abweichenden Ansichten und auch die Folgerungen, die die einzelnen Gelehrten für die innere römische Geschichte aus diesem duplex genus equitum gezogen haben, nicht alle anführen zu müssen, da wir eine besondere Art von equites equo privato überhaupt nicht in der römischen Militärverfassung anerkennen können und somit alle auf den Unterschied der Reiter gebauten Systeme für illusorisch halten müssen.

Equites equo privato kommen überhaupt nur zweimal vor: Liv. 5, 7 und 27,11. An der ersten Stelle erzählt Livius: Als im Jahre der Stadt 399 die Römer mit den Vejentern in Fehde lagen, geriet das römische Volk in grosse Bedrängnis. Ein Ausfall der Vejenter zerstörte alle Belagerungsmaschinen, viele Soldaten wurden erschlagen. Der Senat war in grosser Not; er hatte Grund, einen Aufstand der Plebs zu befürchten, „quum repente, quibus census equester erat, equi publici non erant assignati, consilio prius inter se habito senatum adeunt factaque dicendi potestate equis se suis stipendia facturos promittunt". Der Senat sagt ihnen gerührt Dank; seine Freude steigert sich aber zum lauten Jubel, als der ordo pedester, dem Beispiel des equester folgend, ebenfalls freiwillige Dienstleistung verspricht (militiam extra ordinem polliceri.) Als Erkenntlichkeit für solchen Patriotismus beschliesst der Senat: omnibus his voluntariam extra ordinem professis militiam aera procedere; et equiti certus numerus aeris est assignatus. Daran knüpft Livius die Bemerkung: tum primum equis suis[1]) merere equites coeperunt. Dieser exercitus voluntarius verrichtet dann grosse Thaten vor Veji.

Die Sachlage ist demnach folgende: Aus dem römischen Volke ist ein Teil ausgehoben und dient vor Veji; es sind ihrer nicht viele, vielleicht, weil man von Veji keinen so grossen Widerstand erwartete, vielleicht, weil das Aerarium grössere Rüstungen nicht vertrug. Aber alle Reiterei ist im Feld, denn

---

[1]) Da in den meisten Handschriften das Wort suis fehlt, so übersetzte man früher häufig equis merere fälschlicherweise mit „Sold empfangen", merere mit „Gewinn haben". Indessen hat sowohl die Periocha das suis, besonders aber steht in dem Veron. Palimps., nach Mommsen p. 118: EQUISSU/ISMERERE. Ueber die Variante equos, die auf equo suo deuten könnte, vergl. Haggström, Excerpta Liviana, Upsala 1874, 23.

es giebt keinen equus publicus mehr in Rom. In Rom selbst sind noch eine grosse Menge Bürger, sowohl solche, die für den Reiterdienst sich qualificierten, als solche, die zu Fuss dienen müssten, nicht mobilisiert. Auf die Nachricht von dem Unglück des vejentischen Heeres erbietet sich nun das Volk zur freiwilligen Heeresfolge. Die Reichen machen den Anfang, die Minderbegüterten folgen ihrem Beispiel. Diejenigen, aus deren Reihen die Reiter genommen zu werden pflegten, stellen auch Pferde, sei es, dass wirklich Mangel an Cavallerie war, sei es, dass sie es verschmähten, zu Fuss zu dienen. Der Senat erkennt diesen Patriotismus an, er dankt dadurch, dass er diese militia extra ordinem als regelrechte anerkennt, dass er die Freiwilligen ihren Cameraden von der Legion gleichstellt. Der Feldzug gilt allen als ein regelrechtes stipendium.[1]) Sicher erhalten diese pedites dieselbe Verpflegung und denselben Sold wie die der Legionen. Da die Reiterei damals noch keinen Sold,[2]) sondern nur das aes equestre oder den equus publicus und das aes hordearium erhielt, so wird den freiwilligen Reitern als Entschädigung für ihre grösseren Kosten eine bestimmte Summe Geldes angewiesen (certus numerus aeris assignatus), vielleicht in der Höhe, der das aes hordearium (später 2000 As) und aes equestre (der Staatszuschuss zur Erhaltung des Pferdes, später wohl jährlich 1000 As, wie wir sehen werden) entsprach, sicher nicht höher, sicher nicht als ein grosses Geldgeschenk, an dem viel zu profitieren war, sicher nur einmal, eben als Entschädigung.

Nach dieser Schilderung sind also die equites equis suis Freiwillige, die sich in der Not des Vaterlandes zum Reiterdienst meldeten, wie sich auch ein freiwilliges Fussheer zusammenfand, mit persönlichen Opfern, natürlich ohne jede Absicht auf Geldgewinnst, und die hinterher als reguläre Reiter anerkannt und in

---

[1]) aera procedunt, wofür sonst gewöhnlich stipendia procedunt steht (25, 5); doch heisst ja das stipendium auch aes militare, Gaius Inst. IV, 27: dicebatur ea pecunia quae stipendii nomine dabatur aes militare; die Wechselbeziehung beider Ausdrücke liegt also auf der Hand.

[2]) Dieser wurde erst einige Jahre später eingeführt, d. h. vom Aerarium ausgezahlt.

gleicher Weise, wie die der Linie, verpflegt wurden. Der Senat stellt sie ihren Cameraden equo publico in Hinsicht auf die Dienstzeit gleich; die Entschädigungsumme, die sie vom Staate erhalten, ist, da noch kein Sold von Seiten des Staates existierte, ein Aequivalent für die Competenzen, die die Reiter zunächst noch nicht vom Aerarium, sondern ohne dessen Vermittlung von den Tribus in dem aes equestre und hordearium erhielten.

Das Ganze ist also eine militia extra ordinem voluntaria. Es ist das eine vorübergehende Erscheinung; hier im Kriege gegen Veji eine Frucht des schönsten, selbstlosen Patriotismus. Wenn auch späterhin Aehnliches wieder vorkam, wie Livius mit den Worten „tum primum .. coeperunt" angiebt, so ist man ebensowenig berechtigt daraus auf eine dauernde Institution zu schliessen, als man es sich einfallen lassen wird, einen exercitus privatus pedester für die Fälle anzunehmen, wo die Normalzahl von vier Legionen überschritten wurde. Und doch haben sicher auch später noch Leute freiwillig auch zu Fuss gedient!

Völlig unverständlich erscheint es, wie man dieses Freiwilligen-Corps nun als eine geringe, bald verachtete Lohnreiterei darstellen kann. Dann mag man auch das Schill'sche Freicorps so nennen im Gegensatz zu einem regulären Husarenregiment! Genügt denn nicht schon der Ausdruck „quibus census equester erat, equi publici non erant assignati" zum Beweis, dass die freiwilligen Reiter den im Felde stehenden ganz ebenbürtig waren, nur gerade nicht im Dienst, gerade augenblicklich nicht ausgehoben, weil der Etat der Escadrons vollständig war, gerade nicht mobil, weil man grösseren Bedarf von Cavallerie nicht vorausgesehen hatte, aber gewiss doch berechtigt und qualificiert zu gleichem Dienst, zu gleicher Ehre wie diejenigen ihrer Stammesgenossen, die eben gerade in Escadrons eingereiht waren?

Dass diese equites voluntarii auch später noch vorkamen, bezeugt Livius an der citierten Stelle. Dann müssen wir sie aber in demselben Sinne auffassen, wie hier beim ersten Vorkommen, als freiwillig, extra ordinem dienende Reiter. Es kann das wohl öfter ein Act des Patriotismus gewesen sein; doch deutet das „coeperunt" auf ein nicht seltenes Vorkommen

hin, und da scheint denn ein Anderes nahe zu liegen. Wenn auch später die freiwillige Dienstzeit gleich der regulären gerechnet wurde, also weniger (10) stipendia equestria verlangt wurden als pedestria (16), so ist es sehr wahrscheinlich, dass junge Leute aus reicher Familie, die gern die zur höheren Staatscarrière nötigen Dienstjahre bald hinter sich gehabt hätten, aber aus irgend welchem Grunde nicht ausgehoben waren,[1]) dann, um sich diese stipendia zu verschaffen, auf den Staatsgaul und alle aera Verzicht leisteten, sich und ihr Pferd selbst erhielten und froh waren, ihre Dienstzeit schnell ablegen zu können. Ob später stets noch solchen Reitern ein certus numerus aeris assigniert wurde, ist mindestens ungewiss. Den Vejentischen Rittern war er einmal gewährt worden, wie auch dem pedes damals Lohn gegeben wurde, — ob das wieder vorkam, gar regelmässig, wer kann das behaupten? Ueberliefert ist nichts.

Dieser Dienst equo privato, der somit als ein dem Vaterland oder dem Ehrgeiz gebrachtes Opfer, eine Verzichtleistung auf den Staatszuschuss, ein Dienen suo sumptu aufzufassen ist, war in Folge dessen noch kostspieliger als der ohnehin schon genügend teure Dienst equo publico, der doch wenigstens das aes equestre und hordearium einbrachte. Es ist klar, dass der Staat ein solches Opfer wohl annimmt und die geleistete Dienstzeit als legitime anrechnet, aber es verlangen oder darauf rechnen wird er unter gewöhnlichen Verhältnissen nie können.[2])

Wir haben somit das Verhältnis der equites equo publico und privato fast umgekehrt und in den „Lohnreitern“ Soldaten erkannt, die mit persönlichen Opfern dienten, also an und für sich eher noch eine geachtetere Stellung verdient hätten,

---

[1]) Sie konnten trotz ihres militärpflichtigen Alters zu schwächlich sein, es konnten bessere da sein, der Etat der Escadrons war vollzählig, es war kein Bedarf u. s. w.

[2]) Es folgt schon hieraus, dass unmöglich eine feststehende Anzahl von etwa 1800 Reitern angenommen werden kann. Denn wenn der Staat 6000 Reiter brauchte, aber nur 1800 reguläre hatte, so lag es ausserhalb seiner Competenz, 4200 Freiwillige zu veranlassen, mit persönlichen Opfern zu dienen. Es leuchtet ein, dass er bei grösseren Rüstungen auch grössere reguläre Cavalleriecorps schaffen musste.

als die „Staatsritter“, die wenigstens teilweise entschädigt wurden.

Opfer werden indessen nicht nur aus freiem Antriebe gebracht, sie können unter Umständen auch als Sühnung einer Schuld gefordert werden. Und so war es eine empfindliche Vermögensstrafe, als die Ritter der Cannensischen Legionen angewiesen wurden, equo privato zu dienen. Dies berichtet Liv. 27, 11, das andere Mal, wo dieses Dienstes Erwähnung geschieht. Es sind ihrer ziemlich viel, gewiss 600, da die Reste der acht Cannensischen Legionen immer noch ca. zwei Legionen bildeten, die dann als Besatzung für Sicilien verwendet wurden mit der harten Bestimmung, daselbst bis zu Ende des italischen Krieges zu bleiben. Das ganze Heer ist infamiert, es wird in Bezug auf den Sold vernachlässigt (23, 31), alle „unsicheren Heeresflüchtigen“ (24, 18), die feig geflohenen Soldaten des Fulvius werden ihnen einverleibt (27, 7), kurz, es sind fast Strafcompagnieen. Natürlich participieren die Ritter an Schmach und Strafe. Die Censoren von 214 lassen es indes mit der Verbannung genug sein (24, 18); strenger sind die von 209 (27, 11): „Illis omnibus — et multi erant — adempti equi, qui Cannensium legionum equites in Sicilia erant. Addiderunt (sc. censores) acerbitati etiam tempus, ne praeterita stipendia procederent eis, quae equo publico emeruerant, sed dena stipendia equis privatis facerent.“ Die Reiter bleiben also trotzdem Reiter, sie werden nicht zu pedites degradiert, wie diejenigen equites von den Censoren 214 (24, 18), die sich überhaupt der Dienstpflicht entzogen hatten. Aber der equus publicus verwandelt sich in den equus privatus, d. h. der Staatszuschuss zur Erhaltung des Pferdes fällt weg; anders ist diese Umwandlung nicht zu erklären.

Man möchte indes trotz der Angabe des Livius dieses Censorenedict lieber den sehr strengen Censoren von 214 zuschreiben. Sollte wohl sieben Jahre nach Cannae noch eine Bestrafung für die damalige Flucht ausgesprochen werden? Sollte man sieben Jahre nach dem Vergehen, nachdem also mindestens acht Dienstjahre vergangen sind, noch weitere zehn stipendia fordern können? Aber ausser diesem langen Zeitraum

ist es besonders die im Jahre 214 herrschende finanzielle Not des Staates, welche es wahrscheinlich macht, dass die Censoren von 214 ein Verdict fällten, wie wir es oben erklärt haben. Schon 215 hat der Staat kein Geld (Liv. 23, 31); 214 ist die Not besonders gross (24, 18); privatorum benignitas bringt das nötigste Geld zusammen, man hat für die equi curules kein Geld, man borgt mit dem Versprechen der Rückzahlung zu Ende des Krieges, Reiter und Centurionen verzichten auf ihre Löhnung, und Truppen, Fussvolk und Reiterei, sind dabei unumgänglich nötig: da erklärt es sich wohl, wenn man denen, die bereits beritten sind, ihren Dienst, ihre Stellung als Reiter lässt, aber ihren Sold verkürzt, ihnen das aes equestre, i. e. den equus publicus entzieht. Der Staat, der in dieser Zeit der grössten Not die Kräfte seiner Bürger auf das Aeusserste anspannt, legt jetzt den Rittern das als Strafe auf, was sonst patriotischer Opfermut freiwillig geleistet hatte.

Auch diese Stelle bestätigt daher unsere Ansicht, dass die equites equo privato, so weit sie vorkommen mochten, durchaus als militia extra ordinem aufzufassen sind, dass dieser Dienst als ein Opfer zu betrachten ist, das teils dem Patriotismus, teils dem Ehrgeiz gebracht wird, und mit dem schliesslich ein Vergehen gesühnt wird.

Die alten Autoren kennen nur eine Art römischer Reiterei.

§ 6. Der Dienst equo suo war also keine dauernde Institution, die gesetzlich geregelt war. Und doch hat man dies aus den Worten des Livius „tum-coeperunt“ geschlossen und dann, um diese „Institution“ zu beweisen, ein sonderbares Spiel getrieben, indem man das Wort eques bald — besonders wo etwas Löbliches erwähnt wird — als den nobeln eques equo publico, bald als den geringeren, staatlich bezahlten eques equo privato verstand.[1]) Bei den Griechen — das sei gleich hier erwähnt — findet sich keine Andeutung von dem ganzen „Institut“.

[1]) Es erinnert das an die Uebersetzung von centuria bei Belot, die wir oben, p. 4, n. 3. erwähnten.

Es scheint notwendig, um das „Institut“ der equites equo privato, wie es jetzt gewöhnlich gedacht wird, vollständig abzuthun, jede einzelne Stelle, die zum Beweis für dasselbe gebracht wird, zu prüfen.

So findet Lange (R. A. II^3, 22), es habe sich eine „merklich hervortretende Abneigung des Volkes gegen die besoldeten Reiter beim Soldatenaufstand von 412/342“ gezeigt. Das vollständig demoralisierte Heer des C. Marcius Rutilus meutert und zwingt den T. Quinctius die Führung zu übernehmen. Diesem und dem Dictator M. Valerius Corvus gelingt es, das Heer zu beruhigen und verschiedene Beschwerden im Senat durchzusetzen, besonders „ne cuius militis scripti nomen nisi ipso volente deleretur (Liv. VII, 41).“ An dieser Empörung der ärmeren Soldaten, die im Kriegsdienst wenigstens ihr Brot fanden, hatte sich der bessere Teil des Heeres, besonders die Reiterei, nicht beteiligt. Ging doch die Empörung gegen ihre Collegen von der Geldaristokratie, konnten doch sie, die Reichen, durch keine pecuniären Gründe veranlasst werden zu fordern, dass man sie nicht gegen ihren Willen entlassen dürfe, sie, die Begüterten, die ja keinen Vorteil aus dem Kriegsdienst zogen. Natürlich richtete sich der Hass der Empörer gegen die, welche sich von ihnen ausschlossen. Auch dass die ohnehin schon Wohlhabenden noch dreimal so viel Sold erhielten wie die armen pedites, mochte sie diesen verhasst machen. Sie stellten nun das thörichte und daher vergebliche Ansinnen an den Senat, „ut de stipendio equitum — merebant autem triplex ea tempestate — aera demerentur, quod adversati coniurationi fuissent.“

Es ist also eine Abneigung, nicht des Volkes, sondern der meuterischen armen Soldateska, nicht gegen die equites equo privato, sondern gegen alle Reiter, nicht lediglich wegen des Soldes, sondern besonders, wie ausdrücklich gesagt wird, quod adversati coniurationi fuissent, weil sie loyal geblieben, sich nicht gemein gemacht hatten. Wo zeigt sich da ein Unterschied von equites equo privato und equo publico?

Weiter findet Lange (II, 24), dass die equit. eq. publ. den equit. equo privato entgegen gesetzt werden als equites Romani im eminenten Sinne des Wortes, als equites illustres und principes

iuventutis, als primores iuvenum und proceres iuventutis. Aehnlich wollen Marquardt in den hist. eq. Rom. libr. IV, Weissenborn zu Liv. 21, 59 und Andere finden, dass die equites equo privato als equites legionarii von den equites equo publico unterschieden werden. Wir können dagegen an keiner der zum Beweis angezogenen Stellen einen Gegensatz entdecken und nirgends die lobenden Prädicate nur auf einen Teil des equitatus beziehen, die dem ganzen mit Fug und Recht zukommen. Alle Stellen zeigen nur eine Sorte von Reitern.

Liv. 9, 14. Nach der Gefangennahme in den Caudinischen Engpässen haben die Römer 600 equites als Geisseln in den Händen der Samniten gelassen. In der nächsten Schlacht hindert „respectus sexcentorum equitum" den Consul, den Feind völlig auszurotten. Die Soldaten preisen diese weise Mässigung: „omnia patienda potius quam proderetur salus tot principum iuventutis." Wollte Livius mit diesen Worten einen Gegensatz zu den gewöhnlichen Reitern andeuten, so ist es mindestens flüchtig, wenn er die principes iuventutis, die also nur die eq. eq. publ. sind, vorher stets nur equites nennt, welches Wort ja der Collectivbegriff für equo eq. publ. und equo priv. ist, ja häufig nur eq. eq. privato bedeuten soll (z. B. wo es sich um Soldzahlung handelt). Nein, alle equites heissen principes iuventutis.

Liv. 7, 9 und 10. Ein riesiger Gallier fordert zum Zweikampf, „quem nunc Roma virum fortissimum habet. (c. 10) Diu inter primores iuvenum Romanorum silentium fuit." Heisst das: „die equites equo publico schwiegen?" Ist das gesagt im beabsichtigten Gegensatz zu den eq. eq. privato, die dann wohl lärmten? Ist nicht allgemein zu verstehen: die Blüte der Jugend, die ja eben die Reiterei bildete?

Liv. 10, 28. (Decius) quia lentior videbatur pedestris pugna equitatum in pugnam concitat et ipse fortissimae iuvenum turmae immixtus orat proceres iuventutis, ut secum impetum faciant. Nun hat er aber „magnum equitatum quattuor legionum", dazu 1000 auserlesene Campanische Reiter, (die eine ähnliche Stelle einnahmen, wie die der Römer), und alle machen den Chok. So hat Decius wohl nur den nobleren Teil, die eq. eq. publ. ersucht mit ihm den Angriff zu machen?

Dann muss man wohl auch annehmen, dass Perseus nur die equites equo publico geschlagen hat und nur von ihnen spricht (Liv. 42, 61): „meliorem partem hostium, equitatum Romanum fudistis. Equites (!) illis principes iuventutis, equites seminarium senatus, inde lectos in patrum numerum consules, inde imperatores creant.“ Und doch war der gesammte equitatus geflohen (42, 60: cecidere eo die ab Romanis ducenti equites — capti sexcenti equites).

Ein Correctiv bietet auch Liv. 25, 6. Wenn daselbst die infamierten Cannensischen Legionen noch primores equitum centurionumque haben, so werden wir darin nur „hervorragende“ erblicken und darnach die Ausdrücke primores iuvenum etc. bemessen; diese sollen also nicht Reiter und Reiter unterscheiden, — die einen verdienen das Prädicat, die anderen nicht — sondern bilden nur lobende, der bevorzugten Stellung, der Geburt, dem Range der Ritter angemessene Epitheta.

Noch schwieriger aber wird es, in eques Romanus einen „eques im eminenten Sinne“ zu entdecken und das Wort als im Gegensatz zu eq. eq. priv. angewendet zu glauben.

Liv. 25, 37. Als das römische Heer in Spanien in voller Flucht ist, rettet die Energie Eines Mannes die römische Sache. Erat in exercitu L. Marcius, Septimi F., eques Romanus, impiger iuvenis[1]) animique et ingenii aliquanto quam pro fortuna in qua erat natus maioris. Dieser sammelt das flüchtige Heer. Sed tantum praestitit eques Romanus auctoritate inter milites atque honore, ut q. s. Dieser Marcius, nach Val. Max. 2, 7, 15 tribunus militum, nach Cic. Balb. 15, 34 primipili centurio, hier eques Romanus, soll also „eques im reinen Sinne des Wortes“ sein. Eigentümlich, dass Weissenborn zu dieser Stelle trotz des Ausdruckes eques Romanus aus dem Attribut „ingenii maioris quam pro fortuna in qua erat natus“ schliesst, Marcius sei wohl eques equo privato gewesen. Nein: Marcius, der solches vollbrachte, war nur ein einfacher Ritter, kein Feldherr, wohl aber ein Mann von grosser Geistesgegenwart, dem seine ausgezeichneten

---

[1]) Auch 22, 55 heissen alle equites expediti impigri iuvenes, cf. auch 30, 18.

Anlagen wohl einen höheren Rang angewiesen hätten, als er gerade einnahm und in dem er geboren war, d. h.: er wäre wert gewesen, der reichsten senatorischen Familie anzugehören und eine höhere Charge zu bekleiden, als die eines Ritters, die zwar an sich schon ganz respectabel war, aber doch nichts Besonderes bedeuten wollte. Es wird der ganze Fall so vorgetragen, wie wenn in unseren Tagen ein Lieutenant oder Fähnrich im Kriege die Oberleitung über ein Bataillon oder noch mehr übernimmt, nachdem alle höheren Offiziere gefallen sind. Es scheint, dass die Vermögensverhältnisse des Marcius nicht die glänzendsten gewesen sind; natürlich hatte er den Rittercensus, aber wohl nicht viel mehr, so dass er gerade noch mit Anstand in der Cavallerie dienen, aber keine kostspieligere Carrière einschlagen konnte; er gehörte also einer im Verhältnis zu anderen wenig bemittelten Familie des Ritterstandes an.[1])

Eques Romanus involviert hier sicher keinen Gegensatz zu eques equo privato, höchstens zu dem ordo senatorius. Wenn Einer etwas Merkwürdiges thut oder leidet, wird bekanntlich stets sein Titel und Stand angeführt, häufig der Name des Vaters; das gilt vom Centurio wie vom Consul, vom Fähnrich wie General.

Auch Liv. 33, 26 wird P. Villius, der vom Blitz erschlagen wurde, mit seinem Titel eques Romanus genannt, worin Niemand einen beabsichtigten Gegensatz wittern wird.

Das Adjectiv Romanus bei eques steht teils, wie wohl ursprünglich, um den Gegensatz zu equites sociorum auszudrücken, teils, nachdem das Wort officieller Titel geworden war, wirklich überflüssig, wie sonst, wenn römische Truppen mit ihrem vollen Titel genannt werden. Auch in diesem Fall giebt es seinem Substantiv durchaus nicht eine Bedeutung „im eminenten Sinne des Wortes". So steht z. B. Liv. 30, 8: sex legionibus Romanis eo anno respublica usura erat. 34, 43: ut octo omnino legiones Romanae essent. 34, 56: terna milia Romanorum peditum et centeni equites. 35, 2 steht mehrfach pedites Romani (im eminenten Sinne?) 35, 41: 4000 peditum civium Romanorum et

---

[1]) Vgl. die Bemerkungen Madvigs über die Fabeln von armen Senatoren, Verf. d. R. St. 1, 140, bes. kleinere phil. Schr. p. 494 ff.

300 equites, 6000 socium Latini nominis cum 400 equitibus. So auch 23, 16: media parte robura legionum et Romanos equites, duabus circa portis sociorum equites.

Im directen Widerspruch mit der Lange'schen Annahme, dass eques Romanus Titel der Inhaber des equus publicus sei, steht Cic. pro Rosc. com. 14: quem tu si ex censu spectas, eques Romanus est, si ex vita q. s. Hier ist natürlich von einem Gegensatz zu eques equo privato keine Spur, aber es ist nicht einmal von dem equus publicus die Rede.

Sehr drastisch wirkt Liv. 40, 40. Flaccus redet die equites legionarii (also nach Marquardt, Weissenborn, Rein etc. = eq. eq. priv.) an: „Duplicate turmas duarum legionum equites et permittite equos in cuneum hostium, . . quod saepe Romanos equites cum magna laude fecisse sua memoriae proditum est.“ Diese thun es, ebenso die alarii equites, postquam Romanorum equitum tam memorabile factum videre, q. s. Uebersetzen wir das nach dem gegebenen Recept, so heisst es: „Flaccus redet die eq. eq. priv. an: Ihr, die ihr die gemeine Legionsreiterei bildet, nehmt euch ein Beispiel an den Thaten der eq. eq. publ. früherer Zeiten.“ Dann aber vergisst Livius plötzlich, dass er nur von eq. eq. priv. gesprochen hat, und lässt die equites sociorum das eben gesehene Beispiel der equites eq. publ., die ja eben gar nicht da sind, nachahmen.

In gleiche Verlegenheit geraten wir bei der von Lange selbst citierten Stelle Liv. 39, 31. Nach c. 30 sind im Ganzen 8 Legionen mobil, also 2400 equites, mithin viele equo privato. In der Hitze des Gefechtes „coacti sunt Romani equites descendere ex equis“ (nur die equo publico?? Hier findet nicht einmal ein Gegensatz zu den socii statt!). Alle equites werden gelobt pro contione „phalerisque donantur.“ Dann dürfen wir auch schwerlich bei der Verlustliste am Schluss des Capitels, die fünf tribuni militum und pauci equites Romani aufzählt, nach „Gegensätzen“ suchen.

30, 18 werden quattuor legionum equites gegen den Feind gesendet. Elephanten und Numider greifen sie an, aber, „ut permixtus, ubi cuspide uti et comminus gladio posset, roburis maioris Romanus eques erat, ita in ablatum paventibus

procul equis melius Numidae iaculabantur.“ Hier ist Romanus eques offenbar gleich „die ganze römische Reiterei“, die augenblicklich 1200 Pferde stark war.

§ 7. Freilich heisst es am Schluss jenes Capitels (30, 18): nec Romanis incruenta victoria fuit: 2300 de exercitu praetoris, pars multo maxima ex legione duodecima, amissi; inde et tribuni militum duo, M. Cosconius et M. Maenius, tertiae decimae quoque legionis Cn. Helvius tribunus militum cecidit et duo et viginti ferme[1]) equites illustres . . cum centurionibus aliquot perierunt.

Diese equites illustres fallen auf. Es empfiehlt sich, zur Klarstellung der Sachlage die ähnlich lautenden Stellen heranzuziehen. Liv. 7, 8: Nec Romanis incruenta victoria fuit, quarta pars militum amissa et ubi haud minus iacturae fuit aliquot equites Romani cecidere. Liv. 39, 31: Romani sociique paullo plus sexcenti et provincialium auxiliorum 150 ferme ceciderunt, tribunique militum quinque amissi et pauci equites Romani cruentae maxime victoriae speciem fecerunt. Liv. 9, 38 (citiert von Weissenborn zu 21, 59): cum anceps caedes fuisset, adversae tamen rei fama in Romanos vertit ob amissos quosdam equestris ordinis tribunosque militum atque unum legatum et, quod insigne maxime fuit, consulis ipsius vulnus. Liv. 21, 59: ab neutra parte sexcentis plus peditibus et dimidium eius equitum cecidit. Sed maior Romanis quam pro numero iactura fuit, quia equestris ordinis aliquot et tribuni militum quinque et praefecti sociorum tres sunt interfecti.

Diese Stellen bringen übereinstimmend Verlustlisten und darin führen sie die Toten der Reiterei gesondert auf neben gefallenen Tribunen und anderen Hochgestellten; der Tod der Reiter, die als illustres, Romani, equestris ordinis bezeichnet werden, wird als besonders schmerzlicher Verlust bezeichnet.

---

[1]) Herr Prof. Christ bemerkte zu dieser Stelle in der ersten Bearbeitung vorliegender Abhandlung: „ferme fällt auf bei einer nicht abgerundeten Zahl, wie 22 ist. Gehören die 22 zur 13. Legion, zu allen vieren oder zu zweien? Ich vermuthe das letztere und schlage vor: et ducenti et viginti ferme“.

Das muss also wohl eine besondere Gattung Reiter sein, die so ausgezeichnet werden.

Wir werden ruhiger denken, wenn wir diesen Stellen die übrigen Verlustlisten des Livius zur Seite stellen. Diese gleichen denen aller Zeiten. Wie noch jetzt bei kleineren Gefechten die Anzahl der Toten der Infanterie und Cavallerie, der Officiere, vielleicht Unterofficiere und Gemeinen speciell gemeldet wird, hochgestellte Gefallene auch mit Namen genannt werden, nach grösseren Verlusten aber diese genauere Specificierung wegfällt und nur die Waffengattungen und etwa die Officiere berücksichtigt werden, so bringen die alten Verlustlisten genau dieselben Unterscheidungen nach Waffen und Chargen. Ebenso wie in den modernen, hat auch in den alten Siegesbulletins der Feind oft ganz ungeheuerliche Verluste, der Sieger lächerlich wenig.[1]) Natürlich klingen solche officielle Siegesberichte um so wahrscheinlicher, je specieller sie sind.[2]) Livius und seine Quellen fanden gewiss solche officielle Siegesbulletins oder Verlustlisten vor: die Toten gesondert nach pedites, equites, centuriones, tribuni etc. Da in der Zeit des Livius kein eques equo publico mehr in der Legionsreiterei diente, sondern höchstens als Officier oder Officiersaspirant eintrat, so imponierte diesem der Verlust an Rittern, der Sieg ward dadurch viel blutiger. Doch ist dabei auch noch in Betracht zu ziehen, dass auch in der früheren Zeit der Reiter eine höhere Charge als der Centurio einnahm. Aber in den eben angeführten Stellen steht auch direct neben den Toten der Reiterei der Verlust an Stabsofficieren, diese teilweise mit Namen genannt, und dieser Verlust war wohl das Wesentlichere, was „cruentae victoriae speciem fecit“. Wir können uns diese Verlustlisten einigermassen reconstruieren.

Liv. 7, 8: pars quarta militum, aliquot equites Romani.

---

[1]) Vergl. den berühmten „einen Kosaken“.

[2]) Diesen Kniff verwendet auch gelegentlich der lügnerische Valerius Antias, der nach Liv. 36, 38 den feindlichen Verlust auf 28 000 Tote, 3400 Gefangene, 124 signa, 247 carpenta, 1230 equi beziffert, die Römer aber mit einem Verlust von — 1484 Mann davonkommen lässt, Zahlen, die wahrscheinlich aussehen könnten, wäre die Absicht nicht zu offenbar.

Liv. 39, 31: Romani sociique pedites plus 600, provinc. aux. 150, pauci equites, 5 trib. mil.

„ 30, 18: 2300 ped. 22 (?) equites illustres,[1]) aliquot centuriones, 3 trib. mil. (nominatim).

„ 9, 38: 1 legatus, quidam tribuni militum et equestris ordinis †, consul saucius.

„ 22, 49: 45 500 ped., 2700 equites (et tantadem prope civium sociorumque pars), 2 quaestores, 21 trib. mil., consulares quidam praetoriique aut qui eos magistratus gessissent, unde in senatum legi oporteret.[2])

„ 27, 12: 2700 civium sociorumque, darunter 2 trib. mil., 4 centuriones Romani (!). Hier sind die Reiter mit unter den cives begriffen, dagegen die Centurionen angeführt.

„ 35, 5: (Boiorum 14000 † 1092 capti, 721 equites, 3 duces, 22 signa, 63 carpenta.) Romanorum sociorumque supra 5000, darunter 3 trib. mil., 4 praefecti sociorum, 23 centuriones. (Keine Reiter erwähnt.)

„ 37, 44: (bei einem feindlichen Verlust von 50000 ped., 3000 eq., 1400 captivi und 15 elephanti) Romanorum 300 pedites, 24 equites et de Eumenis exercitu 25 †, aliquot vulnerati.

„ 42, 60: 2000 ped., 200 eq. Rom. †, 600 capti equites.

---

[1]) Equites illustres war der Titel der angesehensten Ritter der Kaiserzeit (cf. Madvig, V. u. Verf. I, 170 f.). die mit ererbtem Reichtum Verwandtschaft mit senatorischen Familien verbanden. Das passt natürlich nicht auf das Jahr 203, noch weniger bedeutet es da = eq. eq. publ. im Unterschiede zu eq. eq. priv.; Livius wird vielmehr Anschauungen und Titulaturen der Kaiserzeit auf frühere Zeiten übertragen haben.

[2]) Letztere haben sicher nicht als pedites gedient. Appian (7, 25: ἀπὸ τῆς βουλῆς πολλοὶ παρόντες ἐτελεύθησαν) ist vorsichtiger. Des Livius fromme Lüge wird schon dadurch hinfällig, dass Senatoren etc. bekanntlich den Rittercenturien angehörten und schon 10 stipendia equestria abgedient hatten, vielfach auch noch den equus publicus besassen. Sie waren entweder Officiere oder à la suite des Feldherrn. (Liv.: cum sua voluntate milites [= pedites] in legionibus facti essent!)

Liv. 21, 59, 9 bedarf noch einiger Erläuterung.[1]) Es fallen darnach 600 ped., 300 eq., 5 trib. mil., 3 praef. soc., aber: equestris ordinis aliquot sind dabei!!

Hier glaubt man den Unterschied erfasst zu haben[2]): 300 equites ceciderunt, aber nur aliquot equestris ordinis! Also wäre nur ein Teil der equites auch equestris ordinis? Die andern müssen dann Lohnreiter equo privato gewesen sein! Doch ist dabei Eines übersehen worden: Die Zahlen 600 und 300 geben den Gesammtverlust des Sempronianischen Heeres an, wie des Carthagischen. Sie umfassen daher nicht allein die Römer, sondern auch die socii. Schon die Erwähnung der drei gefallenen praefecti sociorum zeigt, dass die socii an der Schlacht starken Anteil genommen haben. Vor der Schlacht an der Trebia waren im Consularheer von 4000 equites nur 1200 equites Romani gewesen, abgesehen von den Verlusten, die die Heere des Manlius und Sempronius bisher erlitten hatten; rechnen wir in diesem Verhältnis den Verlust bei Placentia, so würden von den 300 Toten der Cavallerie nur 90 equites Romani gewesen sein. Bedenken wir noch, dass die equites Romani im Gefecht sehr geschont zu werden pflegten und dass überhaupt die Stärke der Reiterei in dem bundesgenössischen Contingent lag, so werden wir aus der Bemerkung des Livius, dass nur aliquot equestris ordinis = equites Romani gefallen seien, vielmehr den Schluss ziehen, dass auch dieses Mal der Löwenanteil am Gefecht den Bundesgenossen zugefallen war, dass deren Reiterei starke Verluste hatte, die römischen Reiter dagegen weniger im Gefecht verwendet worden waren und wenig Tote hatten. Es mochte daher dem Livius etwa folgende Verlustliste vorgelegen haben:

† 5 trib. mil., 3 praef. soc., 300 ped. Rom., 300 ped. soc.
30—40 (aliquot,[3]) eine Anzahl) eq. Rom., 260—70 eq. soc.

[1]) Da die ganze Partie bei Polyb fehlt und vielleicht auf Valerius Antias zurückgeht, so sind die Zahlangaben weniger glaubwürdig. Ueber den geringen historischen Gehalt dieser Capitel vgl. Seeck, im Hermes. Bd. 8, 152.

[2]) Peter, (Epochen der Verf.-Gesch. der R. Rep. p. 248) nennt diese Stelle die schlagendste für den Unterschied der beiden Reitergattungen. Vergl. auch die Herausgeber des Livius zu dieser Stelle.

[3]) Dass aliquot eine ganz erhebliche Anzahl bedeuten kann, zeigt Livius VII, 2: Livius post aliquot annos q. s., wo aliquot = 120.

§ 8. Wir gelangen schliesslich, nachdem uns diese Verlustlisten nicht haben überzeugen können, dass Livius zwei Arten von Reiterei unterscheidet oder unterscheiden will, zu den von Lange etc. weiter als Beweis für den „Gegensatz“ angezogenen Stellen, wo die equites Romani zugleich mit tribuni militum etc. vorkommen.

Liv. 22, 14: Haec velut concionanti Minucio circumfundebatur tribunorum equitumque Romanorum multitudo et ad aures quoque militum dicta ferocia volvebantur.

34, 13: convocari tribunos praefectosque et equites omnes (sic!) et centuriones iussit.

10, 35: Dicta consulis legati tribunique et omnes turmae equitum et centuriones primorum ordinum approbavere.

Die erste dieser Stellen (22, 14) beweist schon aus dem Grunde nichts, weil hier eques offenbar im Gegensatz zu miles (= pedes) gesagt ist und natürlich alle Reiter umfasst, da auch der eques equo privato sicher dem eques equo publico (=„Romanus“) nicht als miles entgegengesetzt werden könnte.

Die beiden anderen Stellen finden ihre Illustration in Polyb. 6, 34, 5: *οἱ ἱππεῖς καὶ ταξίαρχοι πάντες (!) ἅμα τῷ φωτὶ παραγίνονται πρὸς τὰς τῶν χιλιάρχων σκηνάς, οἱ δὲ χιλίαρχοι πρὸς τὸν ὕπατον. κἀκεῖνος μὲν τὸ κατεπεῖγον ἀεὶ παραγγέλλει τοῖς χιλιάρχοις, οἱ δὲ χιλίαρχοι τοῖς ἱππεῦσι καὶ ταξιάρχοις, οὗτοι δὲ τοῖς πολλοῖς, ὅταν ἑκάστων ὁ καιρὸς ᾖ.* Es ist dies das tägliche „Befehlsschreiben“, die „Paroleausgabe“. Centurionen und Reiter, selbst Vorgesetzte von Niederern, kommen zu ihren Vorgesetzten, den Tribunen, diese haben vom Consul die Befehle zu empfangen. Natürlich kann der Oberbefehlshaber ohne das Mittelglied der Tribunen auch direct zu den Rittern und Centurionen sprechen, wenn es sich um etwas Wichtigeres handelte, z. B. 34, 13, wo er die Dispositionen für einen nächtlichen Ueberfall giebt.

Dass nicht nur eine bevorzugte Sorte Ritter die Mitteilungen des Consuls empfing, sagt Polyb deutlich: *πάντες!* Es ist absolut kein Unterschied beabsichtigt zwischen Reiter und Reiter, sondern nur zwischen Reiter und Fusssoldat, und zwischen Vorgesetztem (das waren ja Reiter und Centurionen) und

Untergebenen, und schliesslich zwischen Vorgesetzten und „höheren Vorgesetzten“. Da Centurio und Reiter so ziemlich eine Rangstufe einnehmen, etwa die nächste nach den Subalternoffizieren,[1]) so kann Livius auch einmal die Einen weglassen, um die ganze Charge zu bezeichnen: 42, 58: tribuni praefectique et centuriones in praetorium, miles ad sua quisque tentoria discurrunt. (Hier sind also die equites weggelassen bei Aufzählung der Chargen, die Befehle verlangen. Vielleicht sind sie aber gar unter den milites mit inbegriffen, die bei dem plötzlichen Angriff sich zu rüsten eilen.) Beide werden von dem Heere als der bessere, edlere Teil abgehoben: 25, 6: primores equitum centuriorumque; 24, 18: ut non eques, non centurio stipendium acciperet, mercennarium increpantes qui accepisset. Aber einen Unterschied unter den Reitern selbst, wie wird man den wohl aus den Worten des Livius herauslesen dürfen?[2])

[1]) Madvigs Bezeichnung „Sulbaltern-Offizier“ für Centurio (kl. phil. Schr. 480 u. ö., bes. 510 ff.) ist deswegen unpassend, weil der Sulbaltern-Offizier doch dem Offizierstande angehört, die Carrière des Centurio aber mit dem primipilus endigt. Es ist dessen Stelle daher eher mit der eines Feldwebels zu vergleichen, dem ebenfalls, nachdem er den höchsten Rang des Unteroffiziers erreicht hat, ein weiteres Avancement fast unmöglich ist.

[2]) Wenn wir hier eques und centurio auf eine gleiche Rangstufe gestellt haben, so soll das durchaus nicht in dem Sinne aufgefasst werden, als ob sie völlig gleichständen. Nur ist ihre Stellung sehr benachbart: Der Centurionenrang war der höchste, den ein pedes erreichen konnte, die Stellung des eques der erste Schritt zur Officierslaufbahn. (Vergl. die Stellung des activen Feldwebels zu der des Fähnrichs.) Beide sind untergeordnete Befehlshaber im Vergleich zu höheren Offizieren. Aber sie erheben sich auch wieder über die Mannschaft und werden vor ihr ausgezeichnet bei Triumphalspenden, Sold etc. Der Centurio empfing doppelten Sold; über den Wert des dreifachen Soldes für den Reiter ist nachher zu reden. Es zeigt sich das Zahlenverhältnis bei Gelegenheit von Verteilungen etc. folgendermassen:

1) pedes, centurio, eques sind gleich. Liv. 28, 9. 22, 52: in capita Romana 300 nummi quadrigati, in socios 200, in servos 100.

2) pedes und centurio gleich, eques höher: 22, 54 (Verhältnis 10:25) 22, 58 (300:500, servi 100) [29, 15: 3 pedites sociorum = 1 eques soc.] 35, 9 (1:2). 35, 40 (1:2). 37, 57 (50:70). 39, 7 (2:3). 45, 32 (1:2).

3) Das Gewöhnliche ist pedes: centurio: eques = 1:2:3, so 33, 23 (zweimal, da jeder Consul gleich viel giebt). 34, 52. 36, 40. 37, 59.

Eine einzige (von Marquardt angezogene) Stelle scheint in der That auf einen Unterschied hinzudeuten: Liv. 23, 12. Mago, von Hannibal an den karthagischen Senat geschickt, hat hier die goldenen Ringe scheffelweise ausgeschüttet; „adiecit quo maioris cladis indicium esset neminem nisi equitem atque eorum ipsorum primores id gerere insigne". Hier scheint zwischen Rittern (primores equitum) mit dem anulus aureus und geringeren (die aber auch nicht notwendiger Weise equo privato sein müssen) unterschieden zu sein. Doch, abgesehen davon, dass Mago prahlte, beweist die Stelle nur, dass der Gebrauch des goldenen Ringes, des senatorischen Abzeichens, für den Ritterstand noch nicht allgemein war. Selbst, als sich der ordo equester im specifischen Sinne entfaltet hatte, war der anulus aureus noch nicht allgemein üblich: noch in Ciceronianischer und Augusteischer Zeit bedienten sich viele Ritter des eisernen Ringes.[6]) Mago konnte daher wohl annehmen, dass die Ritter mit dem goldenen Ring vornehmer seien als die ohne denselben. Vielleicht trugen besonders die Senatorensöhne dieses Abzeichen, aber gewiss gab es viele equites equo publico ohne dasselbe.

Wir haben somit gesehen, dass Livius und mit ihm alle anderen Schriftsteller nur eine Art römischer Reiterei kennen. Die Interpretationen, nach denen man dem Livius die Absicht einer Unterscheidung aufgezwungen hat, erwiesen sich als willkürlich und grundlos. Wir haben somit auch den Livius von dem Vorwurf einer grossen Leichtfertigkeit befreit; denn das wäre es gewesen, wenn er eques Romanus (also den eques eq. publ.) bald für den eques im eminenten Sinne, bald für den

---

39, 5. 40, 43. 40, 59. 41, 7. 41, 13. 45, 40. 45, 43. (Vielleicht noch 34, 46, wo centurioni duplex, und 39, 7, wo equiti triplex zu ergänzen wäre.) Fast dasselbe Verhältnis 40, 34 (50 : 100 : 140). Die socii erhalten tantundem 40, 43. 41, 7. 45, 43. (Hier auch socii navales tantundem quantum milites.) Sie bekommen dimidium minus 41, 13.

4) Centurio und eques gleichviel: 33, 37. (34, 46?) dreimal so viel als die pedites.

5) Socii navales: gubernatores: magistri navium = 1 : 2 : 4 (= 70: duplex: quadruplex) 45, 42.]

6) Plin. n. h. 33, 6. Madvig, Verf. d. R. St. I. 181, Belot a. a. O. 71.

eques equo privato, bald für beide gebraucht, und anderntheils wieder nur eques gesetzt hätte, wo offenbar die equites equo privato nicht mit gemeint sein könnten[1]); unbegreiflich wäre es, wenn er das eine Mal bei equites et centuriones nur equites im eminenten Sinne meinte, dann aber weder eques noch centurio Sold annehmen liesse, was ja nur von den „Lohnreitern" gesagt sein könnte. Und so in infinitum. Existierten die Unterschiede, so wäre es endlich undenkbar, dass weder Livius noch Polybius sie anführten. Aber Hannibal behandelt einen eques wie den andern (Liv. 22, 58), er taxiert alle equites auf 500 nummi quadrigati, während die pedites nur 300, servi nur 100 gelten; Perseus nennt den gesammten equitatus, der bei den Legionen gewesen und geflohen war, meliorem partem exercitus, seminarium senatus; kurz, überall zeigt sich nur eine einzige Gattung von equites Romani; alle equites Romani legionarii sind unter einander gleich.

[1]) Z. B. 28, 9 wo glatthin „equites" — und das müssten ja eq. eq. publ. sein — dem Volke beim Triumphe gewisse Consuln empfehlen.

(Die Fortsetzung wird mit nächstem in gleichem Verlage erscheinen.)

Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler in München.